



**Schlossmatt**  
**Kompetenzzentrum Jugend und Familie**  
Huberstrasse 30  
3008 Bern

Bern, 6. März 2023

**Begleitete Besuchssonntage im Kompetenzzentrum Schlossmatt**  
Informationen für zuweisende Stellen

Angebot	<p>Das Kompetenzzentrum Schlossmatt bietet am Hauptstandort an der Huberstrasse 30 14-täglich einen begleiteten Besuchssonntag (BBS) sowie begleitete Besuchsübergaben an. Die BBS finden immer am 1. und 3. Sonntag im Monat statt.</p> <p>An den Besuchssonntagen begleiten wir Eltern, denen die elterliche Sorge oder die faktische Obhut ihrer Kinder nicht zusteht, und deren Kinder in der Wahrnehmung des gegenseitigen persönlichen Verkehrs.</p> <p>Die Besuchstage bieten dem Elternteil und den Kindern einen geschützten, kinderfreundlichen Rahmen und ermöglichen eine konfliktfreie Begegnung. Basis des Angebots ist die Leistungsbeschreibung „Begleitete Ausübung des Besuchsrechts“ des kantonalen Jugendamtes.</p> <p>Ein Team des Kompetenzzentrums Schlossmatt gewährleistet die Begleitungen an den festgelegten Daten zwischen 13.00 und 17.00 Uhr.</p> <p>Nebst begleiteten Besuchen finden an den jeweiligen Daten auch begleitete Übergaben statt.</p> <p>Begleitete Übergaben können ab 12.30 Uhr bis um 17.30 Uhr stattfinden. Bei den begleiteten Übergaben finden die Besuche ausserhalb der Schlossmatt statt.</p>
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt via Sozialdienst/ KESB/ Beistandsperson direkt ans Kompetenzzentrum Schlossmatt. Die Anmeldung erfolgt via Anmeldeformular auf der <a href="http://www.schlossmatt-bern.ch">www.schlossmatt-bern.ch</a>.</p> <p>Die Anmeldung kann per Post oder via Secure-Mail eingereicht werden.</p> <p>Die Anmeldung wird von der Institution bestätigt. Vor der Bestätigung der Anmeldung durch das Kompetenzzentrum Schlossmatt, sollen den Eltern keine Termine zugesichert werden.</p>
Kosten / Rechnungsstellung	<p>Die aktuellen Tarife der begleiteten Ausübung des Besuchsrechts sowie der begleiteten Besuchsübergaben sind auf unserer Webseite ersichtlich.</p> <p>Die Kosten werden vom kantonalen Jugendamt vorfinanziert und nach Abzug von allfälligen Elternbeiträgen via Lastenausgleich den Gemeinden verrechnet. Der Antrag um Kostengutsprache wird von der zuweisenden Stelle an die dafür zuständige Stelle des Kantonalen Jugendamtes gestellt.</p> <p>Die Abrechnung der Kosten erfolgt direkt zwischen der Institution und dem kantonalen Jugendamt. Die zuweisende Stelle erhält eine Kopie der Rechnung.</p>
Berichte	<p>Nach jedem Besuch und jeder begleiteten Übergabe wird der zuweisenden Stelle innerhalb von drei Arbeitstagen ein Kurzbericht zugestellt.</p>
Akteneinsicht	<p>Die Eltern haben ein Akteneinsichtsrecht. Sie können sich jederzeit an das Kompetenzzentrum Schlossmatt wenden. Die zuweisenden Stellen werden über die Anfrage und die erfolgte Akteneinsicht informiert.</p>

Ausschlussgründe	Wenn Eltern das Kindeswohl gefährden, physische oder verbale Gewalt gegen Dritte anwenden können die Besuche abgebrochen werden. Den Eltern werden die Regeln des Besuchssonntags vor dem ersten Besuch zugestellt und mit ihnen besprochen.
Verschiedenes	Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer*innen und ist durch die zuweisenden Stellen sicherzustellen. Weiterführende Informationen entnehmen Sie dem Konzept der Besuchsrechtsbegleitungen des Kompetenzzentrums Schlossmatt.